



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Januar 2014
(OR. en)**

5477/14

**JUR 27
INST 45
COUR 8**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	16858/13 JUR 600 INST 638 COUR 92 +ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses = Annahme

1. Nach den Artikeln 253 und 254 AEUV werden die Richter und Generalanwälte des Gerichtshofs und die Richter des Gerichts von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen nach Anhörung des in Artikel 255 vorgesehenen Ausschusses ernannt. Nach Artikel 255 Absatz 2 erlässt der Rat auf Initiative des Präsidenten des Gerichtshofs einen Beschluss zur Ernennung der Mitglieder dieses Ausschusses. Da die derzeitigen Ausschussmitglieder mit Wirkung vom 1. März 2010 auf vier Jahre ernannt wurden ¹, endet ihre Amtszeit somit am 28. Februar 2014.

¹ Siehe Beschluss 2010/125/EU des Rates vom 25. Februar 2010 zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen Ausschusses, ABl. L 50 vom 27.2.2010, S. 20.

2. Mit Schreiben vom 25. November 2013 hat der Präsident des Gerichtshofs dem Rat seine Empfehlungen für die Zusammensetzung dieses Ausschusses ab dem 1. März 2014 übermittelt (Dok. 16858/13 JUR 600 INST 638 COUR 92 + ADD).
 3. Im Anschluss an die Prüfung dieser Empfehlung durch die Antici-Gruppe ist festzustellen, dass Einvernehmen über die Ernennung der Mitglieder des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses, wie sie vom Präsidenten des Gerichtshofs vorgeschlagen wurde, besteht.
 4. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat auf einer seiner nächsten Tagungen den Beschluss des Rates zur Ernennung der Mitglieder des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses (Dok. 5475/14 JUR 26 INST 44 COUR 7) als A-Punkt annimmt.
-